

Wir stellen uns vor

Herzlich Willkommen im
Seniorenzentrum
AGAPLESION HAUS KURPFALZ



Kurpfalzstraße 51
69168 Wiesloch

Telefon: 06222 - 30 724 -0

**Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,**

wir alle wünschen uns auch im Alter mitten im Leben zu stehen und dabei sicher und geborgen zu sein.

Der Einzug in ein Seniorenheim ist eine bedeutende Veränderung für viele ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Familien. In enger Abstimmung mit Ihnen oder Ihren Angehörigen, möchten wir Ihnen den Schritt so einfach und angenehm wie möglich gestalten.

Unser Ziel ist es, Ihre Gewohnheiten und Wünsche zu beachten und gemeinsam mit Ihnen die Erhaltung Ihrer Selbständigkeit zu fördern. Jeder Mensch ist einzigartig und danach handeln wir.

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir Ihnen das Leben im Seniorenzentrum AGAPLESION HAUS KURPFALZ vorstellen und Sie von unserer Qualität überzeugen.

***„Lernen Sie uns kennen -
wir freuen uns auf Sie!“***

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Stefanie Kleiß
Einrichtungsleiterin

Inhalt

1	Das Unternehmen.....	5
1.1	Was bedeutet AGAPLESION?	5
1.2	Das Seniorenzentrum AGAPLESION HAUS KURPFALZ	5
1.3	Ihre Ansprechpartner:innen	5
2	Kurzinformationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG)	6
2.1	Einrichtung und Unterkunft	6
2.2	Verpflegung	6
2.3	Pflege und Betreuung	6
2.4	Welche Pflegegrade gibt es? Welche Leistungen sind damit verbunden?.....	7
2.5	Welche Leistung kann ich von der Pflegekasse in Anspruch nehmen und wo muss der Antrag gestellt werden?	7
2.6	Gibt es Leistungen der Pflegekassen, wenn keine Pflegebedürftigkeit besteht?	7
2.7	Ergebnisse der Qualitätsprüfungen	7
2.8	Im Heimentgelte enthaltene Leistungen	8
2.9	Übersicht der Heimentgelte bei vollstationärer Pflege und Kurzeitpflege.....	8
2.10	Anpassung des Leistungsentgelts.....	10
2.11	Kündigung.....	10
3	Information zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten.....	10
3.1	Umfang der Datenverarbeitung.....	10
3.2	Übermittlung von Daten an Dritte (Weitergabe und Einsichtnahme)	11
3.3	Recht auf Information und Auskunft	11
3.4	Recht auf Berichtigung und auf Löschung	11
3.5	Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	11
3.6	Recht auf Datenübertragung	11
3.7	Widerspruchsrecht.....	12
3.8	Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde	12
3.9	Verantwortliche Stelle, örtliche/r Datenschutzbeauftragte/r	12
4	Häufig gestellte Fragen und weitere Informationen	12
4.1	Welche Leistungen für Pflegebedürftige gibt es neben den Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung?	12
4.2	Ist eine Ummeldung des Wohnorts notwendig? Was muss ich beachten?	12
4.3	Benötige ich eine Haftpflichtversicherung?.....	12

4.4 Gibt es feste Besuchszeiten?	13
4.5 Gottesdienst und Andachten.....	13
4.6 Veranstaltungen	13
4.7 Wie erhalte ich Post oder kann Post versenden?	13
4.8 Habe ich ein persönliches Telefon?	13
4.9 Ist ein Hausarztwechsel notwendig?	13
4.10 Physiotherapie	13
4.11 Fußpflege	13
4.12 Frisör	14
4.13 Verwaltung.....	14
5 Zusatzleistungen	14
5.1 Verwahrungskonto	14
5.2 Wäschekennzeichnung	14
5.3 Chemische Wäschereinigung	14
5.4 Telefon/ Internet	14
5.5 Haftpflichtversicherung.....	14

1 Das Unternehmen

1.1 Was bedeutet AGAPLESION?

AGAPLESION ist abgeleitet aus dem Griechischen:
„*agapéseis tòn plesíon*“ = **Liebe deinen Nächsten.**

AGAPLESION ist ein bundesweiter Verbund von mehr als 100 christlichen Gesundheits- und Pflegedienstleistern. Wir sind im Rhein-Neckar-Raum Ihr kompetenter Ansprechpartner für Wohnen & Pflegen für Seniorinnen und Senioren. Als christliches Unternehmen ist tätige Nächstenliebe unser Auftrag. Und genau das macht den Unterschied.

1.2 Das Seniorenzentrum AGAPLESION HAUS KURPFALZ

Das AGAPLESION HAUS KURPFALZ ist ein gemeinnütziges Unternehmen der AGAPLESION BETHANIEN DIAKONIE RHEIN-NECKAR gGmbH. Tätige Nächstenliebe ist unser Auftrag.

Basierend auf dieser Tradition sind wir offen für eine ständige Weiterentwicklung und Anpassung an den aktuellen Pflegebedarf älterer Menschen.

Wir arbeiten nach modernen Qualitätsstandards. Unsere Pflege ist ganzheitlich und aktivierend. Wir begegnen Bewohnerinnen und Bewohnern, Gästen und Angehörigen mit Herzlichkeit, Respekt und Empathie.

Das AGAPLESION HAUS KURPFALZ gehört zur AGAPLESION gemeinnützige AG, einem Verbund christlicher Krankenhäuser und Altenpflegeeinrichtungen mit Sitz in Frankfurt am Main. Außerdem sind wir Mitglied im Diakonischen Werk Baden.

1.3 Ihre Ansprechpartner:innen

Einrichtungsleiterin: Stefanie Kleiß

Pflegedienstleiterin: Alexandra Mc.Gee

Die Pflegedienst- und Wohnbereichsleitung sind Ihre ersten Ansprechpartner in allen Belangen.

Die Pflegedienstleitung erreichen Sie unter: Tel.: 06222 – 30 72 4 151

Die Pflegestation erreichen Sie unter: Tel.: 06222 – 30 72 4 163

Soziale Betreuung Muhamedije Iseni

Bewohnerbetreuung §43b SGB XI: Muhamedije Iseni

Seelsorge: Sabine Rappe

Heimbeirat:

Der Heimbeirat besteht aus drei Mitgliedern.

Ein Bild mit den aktuellen Heimbeiratsmitgliedern hängt im Wohnbereich aus.

2 Kurzinformationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)

2.1 Einrichtung und Unterkunft

Sie erwartet ein behaglich gestaltetes Haus voller Leben.

Das Seniorenzentrum AGAPLESION HAUS KURPFALZ wurde 2011 generalsaniert und beherbergt im ersten Obergeschoss den Wohn- und Pflegebereich.

Wir bieten 28 barrierefreie Einzelzimmer, jeweils mit Dusche und WC, sowie ein Tandemzimmer, das sich eine Dusche/WC teilt, an. Alle Zimmer sind hell und freundlich mit einer wohnlichen Ausstattung.

Die einzelnen Zimmer sind mit einem Pflegebett, einem Nachttisch, einem Schrank, einem Schreibtisch mit einer abschließbaren Schublade und einem Stuhl möbliert. Wichtig ist uns, dass Sie die private Atmosphäre herstellen können, die Sie kennen und liebgewonnen haben. Aus diesem Grund können Sie, in Abstimmung mit uns, gerne Ihre eigenen Möbel mitbringen und Ihr Zimmer individuell gestalten.

So wird das Seniorenzentrum AGAPLESION HAUS KURPFALZ zu Ihrem Zuhause im Alter.

Des Weiteren bieten wir:

- Telefonanschluss
- Rundfunk- / Fernsehanschluss
- Hausnotrufanlage

Daneben stehen Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung. Im Pflege- und Wohnbereich im ersten Obergeschoss erwarten Sie ein Tagesaufenthalts- und Speiseraum je Wohngruppe, eine große Sitzcke für Gruppenaktivitäten sowie kleinere Sitzgelegenheiten. Im Erdgeschoss stehen Ihnen weitere Aufenthaltsmöglichkeiten beispielsweise der Raum der Begegnung, der Raum der Stille und das Café „Treffpunkt“ zur Verfügung. Ein Frisör und eine Praxis für Physiotherapie befinden sich ebenfalls im Erdgeschoss. Schöne Spaziermöglichkeiten finden Sie rund um das Haus. Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in der Nähe.

AGAPLESION HAUS KURPFALZ liegt in der Nähe des Stadtzentrums und hat eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr.

2.2 Verpflegung

In unserer hauseigenen Küche bereiten unsere Mitarbeitenden für alle Seniorinnen und Senioren eine abwechslungsreiche und gesundheitsorientierte Kost zu. Sie können an allen Tagen zwischen zwei Menüangeboten wählen. Kostenfreie Getränke, z.B. Tafelwasser, Kaffee und Tee, stehen jederzeit für Sie bereit.

Unsere Essenszeiten: täglich von 08:00 bis 10:00 Uhr Frühstück, Mittagessen von 12:00 bis 13:30 Uhr und Abendessen von 17:30 bis 19:00 Uhr. Kaffee und Kuchen gibt es ab 14:30 Uhr. Zudem bieten wir Zwischen- und Spätmahlzeiten an.

2.3 Pflege und Betreuung

Altenpflege bedeutet für uns die individuelle Pflege unserer Seniorinnen und Senioren. Sie umfasst jedoch nicht nur die reine Pflegetätigkeit, sondern eine ganzheitliche und zwischenmenschliche Beziehung. Eine solche Beziehung zu leben bedeutet, die Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrer individuellen Biografie und Lebensführung kennen zu lernen und ihr Umfeld mit einzubeziehen.

Bewohnerorientierte, gesellige und therapeutische Angebote innerhalb und außerhalb der Einrichtung, unterstützen die Erhaltung und Förderung der Ressourcen im physischen, psychischen und sozialen Bereich.

Entsprechend der individuellen Erfordernisse des jeweiligen Pflegegrades werden die erforderlichen Pflegeleistungen erbracht. Das geschieht auf der Grundlage unseres Pflegekonzeptes gemäß Tagesstrukturmodell.

Inhalt der Pflegeleistungen sind erforderliche Hilfen bei der

- Körperpflege
- Ernährung
- Förderung zum Erhalt der Mobilität, der sozialen Betreuung und der medizinischen Behandlungspflege

Eine zusätzliche Betreuung und Aktivierung bieten wir nach §43b SGB XI an.

Um die individuell erforderlichen Pflegeleistungen erbringen zu können, benötigen wir Ihre Unterstützung bei der Überprüfung und möglicherweise Anpassung Ihrer Einstufung.

Zusatzleistungen können, je nach Wunsch, ergänzend in Anspruch genommen werden und müssen gesondert vertraglich geregelt, sowie finanziert werden.

Die von uns erbrachten Leistungen und deren Qualität, insbesondere hinsichtlich der Ergebnis- und Lebensqualität für die Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen, werden verständlich, übersichtlich und vergleichbar veröffentlicht.

2.4 Welche Pflegegrade gibt es? Welche Leistungen sind damit verbunden?

Die Pflegeversicherung gewährt Ansprüche auf Grundpflege, soziale Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung. Die Grundpflege umfasst die Bereiche Körperpflege, Ernährung und Mobilität. Je nach Selbstfürsorgedefizit wird der:die Betroffene in die Pflegegrade 0 bis 5 vom Medizinischen Dienst der Pflegekassen (MDK) eingestuft.

2.5 Welche Leistung kann ich von der Pflegekasse in Anspruch nehmen und wo muss der Antrag gestellt werden?

Pflegegrad 0 K	keine Leistung	
Pflegegrad 0G	keine Leistung	
Pflegegrad 1	monatlicher Pflegekassenanteil	131,00 €
Pflegegrad 2	monatlicher Pflegekassenanteil	805,00 €
Pflegegrad 3	monatlicher Pflegekassenanteil	1.319,00 €
Pflegegrad 4	monatlicher Pflegekassenanteil	1.855,00 €
Pflegegrad 5	monatlicher Pflegekassenanteil	2.096,00 €

Die Anträge zur Anerkennung der Pflegebedürftigkeit müssen bei der Pflegekasse Ihrer Krankenkasse gestellt werden.

Die Pflegekassen übernehmen die pflegebedingten Aufwendungen sowie die Ausbildungsumlage, diese jedoch höchstens bis zu den oben genannten Pauschbeträgen je Pflegegrad. Der restliche Anteil ist selbst zu tragen. Sollte Ihre finanzielle Situation dies nicht erlauben, trägt das Sozialamt ggf. die Differenz. Auch hier muss ein entsprechender Antrag (rechtzeitig) gestellt werden. Ausschlaggebend ist das Datum der Antragstellung.

Wir unterstützen Sie hierbei gern.

2.6 Gibt es Leistungen der Pflegekassen, wenn keine Pflegebedürftigkeit besteht?

Wenn kein Pflegegrad (Pflegegrad 0) festgestellt wird, können grundsätzlich keine Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Pflegeversicherung bezogen werden. Entsprechende Hilfen müssen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Zu unterscheiden ist zwischen den Pflegekosten die von der Pflegekasse übernommen werden und dem sogenannten Eigenanteil, den Unterkunft-, Versorgungs- und Investitionskosten, wie z.B. Miete, Ausstattung des Hauses, Essen, Getränke, etc.

2.7 Ergebnisse der Qualitätsprüfungen

Nach § 8 des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG) liegt der aktuelle Prüfbericht einer Qualitätsprüfung im Büro der Heimleitung zur Einsichtnahme bereit.

Zukünftige Bewohner:innen können zudem rechtzeitig vor Abschluss des Heimvertrages von ihrem Recht auf Aushändigung einer Kopie des aktuellen Prüfberichtes der Heimaufsicht Gebrauch machen.

2.8 Im Heimentgelte enthaltene Leistungen

- Miete für das Pflegezimmer, inklusive aller Nebenkosten
- regelmäßige Zimmerreinigung
- Waschen der persönlichen Wäsche (chemische Reinigungswäsche wird gesondert berechnet)
- qualifizierte, bedarfsgerechte Pflege und Betreuung
- sämtliche Mahlzeiten und Getränke

2.9 Übersicht der Heimentgelte bei vollstationärer Pflege und Kurzzeitpflege

Entgelte und Information über den Kostenanteil der vom Bewohner/von der Bewohnerin zu tragen ist bei vollstationärer Pflege:

Selbstzahler:

Vollstationäre Pflege

Pflege-grad	Pflege-ver-gütung	Ausbil-dungs-umlage	Entgelt für Unter-kunft	Entgelt für Verpfle-gung	Investi-tions-kosten-anteil	Kosten je Tag	Gesamt-kosten bei 30,42 Tagen	Leistungen der Pflegekasse	Verbleibender Eigenanteil bei dem Bewohner
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	74,93	4,81	22,75	16,76	21,87	141,12	4.292,87	131,00	4.161,87
2	98,42	4,81	22,75	16,76	21,87	164,61	5.007,44	805,00	4.202,44
3	115,32	4,81	22,75	16,76	21,87	181,51	5.521,53	1.319,00	4.202,53
4	132,94	4,81	22,75	16,76	21,87	199,13	6.057,53	1.855,00	4.202,53
5	140,86	4,81	22,75	16,76	21,87	207,05	6.298,46	2.096,00	4.202,46

(Stand 01.07.2025)

Sozialhilfeempfänger:

Vollstationäre Pflege

Pflege-grad	Pflege-ver-gütung	Ausbil-dungs-umlage	Entgelt für Unter-kunft	Entgelt für Verpfle-gung	Investi-tions-kosten-anteil	Kosten je Tag	Gesamt-kosten bei 30,42 Tagen	Leistungen der Pflegekasse	Verbleibender Eigenanteil bei dem Bewohner
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	74,93	4,81	22,75	16,76	20	139,25	4.235,99	131,00	4.104,99
2	98,42	4,81	22,75	16,76	20	162,74	4.950,55	805,00	4.145,55
3	115,32	4,81	22,75	16,76	20	179,64	5.464,65	1.319,00	4.145,65
4	132,94	4,81	22,75	16,76	20	197,26	6.000,65	1.855,00	4.145,65
5	140,86	4,81	22,75	16,76	20	205,18	6.241,58	2.096,00	4.145,58

(Stand 01.07.2025)

Anspruch auf Kurzzeitpflege besteht längstens für 56 Tage, auf Verhinderungspflege für 42 Tage. Der Leistungsbetrag der Kasse für **Kurzzeitpflege** ist auf **1.854,- €** pro Jahr und für **Verhinderungspflege** auf **1.685,-€** pro Jahr für die Pflegegrade 2 - 5 beschränkt. Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten müssen immer vom Bewohner selbst getragen werden.

Bei Kurzzeitpflege kann der Leistungsbetrag um bis zu 1.685,- € aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege auf bis zu 3.539,- € im Kalenderjahr erhöht werden. Wird dies vollständig in Anspruch genommen, entfällt dann der Anspruch auf Verhinderungspflege.

Bei Verhinderungspflege kann der Leistungsbetrag um bis zu 927,- € aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege auf bis zu 2.612,- € im Kalenderjahr erhöht werden. Dies hat zur Folge, dass der in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag auf den Leistungsbetrag für eine Verhinderungspflege angerechnet wird.

Entgelte und Information über den Kostenanteil für Kurzzeitpflege (der Kostenanteil für Verhinderungspflege ist geringer, daher stehen bei maximaler Ausschöpfung geringfügig weniger Tage zur Verfügung) **der vom Bewohner zu tragen ist bei:**

Selbstzahler:innen:

Kurzzeit- / Verhinderungspflege

Pflege-grad	Pflege-ver-gütung	Ausbil-dungs-umlage	Entgelt für Unter-kunft	Entgelt für Verpfle-gung	Investi-tions-kosten-an-teil	Kosten je Tag	davon Anteil Pflege-kasse	Max. Aus-schöp-fung bei	Gesamt-kosten auf Tage bezogen	Leistungen der Pflegekasse	Eigenanteil
	€	€	€	€	€	€	€	Tage	€	€	€
1	74,93	4,23	22,75	16,76	21,87	140,54	- - -	28	3935,12	- - -	3.935,12
2	98,42	4,23	22,75	16,76	21,87	164,03	102,65	17	2788,51	1.745,05	1.043,46
3	115,32	4,23	22,75	16,76	21,87	180,93	119,55	14	2533,02	1.673,70	859,32
4	132,94	4,23	22,75	16,76	21,87	198,55	137,17	12	2382,60	1.646,04	736,56
5	140,86	4,23	22,75	16,76	21,87	206,47	145,09	12	2477,64	1.741,08	736,56

(Stand 01.07.2025)

Sozialhilfeempfänger:innen:

Kurzzeit- / Verhinderungspflege

Pflege-grad	Pflege-ver-gütung	Ausbil-dungs-umlage	Entgelt für Unter-kunft	Entgelt für Verpfle-gung	Investi-tions-kosten-an-teil	Kosten je Tag	davon Anteil Pflege-kasse	Max. Aus-schöp-fung bei	Gesamt-kosten auf Tage bezogen	Leistungen der Pflegekasse	Eigenanteil
	€	€	€	€	€	€	€	Tage	€	€	€
1	74,93	4,23	22,75	16,76	20,00	138,67	- - -	28	3882,76	- - -	3.882,76
2	98,42	4,23	22,75	16,76	20,00	162,16	102,65	17	2756,72	1.745,05	1.011,67
3	115,32	4,23	22,75	16,76	20,00	179,06	119,55	14	2506,84	1.673,70	833,14
4	132,94	4,23	22,75	16,76	20,00	196,68	137,17	12	2360,16	1.646,04	714,12
5	140,86	4,23	22,75	16,76	20,00	204,60	145,09	12	2455,20	1.741,08	714,12

(Stand 01.07.2025)

Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung § 43c SGB XI (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz GVWG)

Leistungszuschlag der Pflegeversicherung ab dem 1. Januar 2022

Seit dem 1. Januar 2022 hat sich der bisherige Anteil an den Pflegekosten verringert. Alle Bewohner:innen in Pflegeeinrichtungen mit mindestens Pflegegrad 2 erhalten seitdem einen Zuschlag der Pflegeversicherung zu ihrem pflegebedingten Eigenanteil. Die Höhe des Zuschlags ist abhängig von der Dauer des bisherigen Aufenthalts in einem Pflegeheim und bezieht sich nur auf die vollstationäre Heimunterbringung.

Ab dem 01.01.2024 bei einer Dauer des bisherigen Aufenthalts in einem Pflegeheim:

- im ersten Jahr 15 Prozent
- im zweiten Jahr 30 Prozent
- im dritten Jahr 50 Prozent
- im vierten Jahr 75 Prozent

des EEE (Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil plus Ausbildungsumlage)

Die rechtssichere Ermittlung der Höhe des Zuschlags auf Ihren Eigenanteil ist für die Pflegekassen und Heime mit einem hohen Aufwand verbunden, da beispielsweise auch ein Heimwechsel oder ein Kassenwechsel der Pflegebedürftigen zu berücksichtigen sind.

Die Pflegekasse ermittelt die Höhe des individuellen Zuschlages und informiert schriftlich sowohl Bewohner:innen (bzw. Betreuer:innen / bevollmächtigte Angehörige) sowie die Pflegeeinrichtung. Sozialhilfeempfänger:innen müssen die Mitteilung der Pflegekasse an das Sozialamt weiterleiten, damit das Sozialamt die Sozialhilfeleistungen entsprechend anpassen kann.

Auf Kenntnis dieser Grundlage wird der zu leistende Eigenanteil in der Heimkostenabrechnung für den jeweiligen Monat angepasst.

Diese Vorgehensweise wurde zwischen den Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen und der Verbände der Pflegekassen auf Bundesebene, der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe und den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene abgestimmt.

2.10 Anpassung des Leistungsentgelts

Eine mögliche Erhöhung des Entgeltes gemäß §8 oder §9 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz wird schriftlich begründet.

2.11 Kündigung

Für die Kündigung des Heimvertrages gilt § 19 des Heimvertrages. Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Bestimmungen gemäß §§ 11, 12 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz.

3 Information zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten

Zur Erfüllung des Vertrages müssen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden (Verarbeitung). Dieser Vertrag, Spezialvorschriften des Sozialgesetzbuches, das Datenschutzrecht (Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie die Sozialdatenschutzregelungen) und – sofern vorhanden – die individuelle Leistungsvereinbarung und Vereinbarungen mit den zuständigen Trägern der Sozialhilfe befugen dazu. Die Vorschriften des Datenschutzes der evangelischen Kirche in Deutschland (§ 6 Nummer 5 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nummer 8 und Absatz 3 EKD-Datenschutzgesetz) sowie in entsprechender Anwendung die Vorschriften des § 35 SGB I und der §§ 67 ff. SGB X finden Beachtung. Es werden nur die Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, die zur Erfüllung des Vertrages einschließlich der notwendigen Dokumentation erforderlich sind (Verwendungszweck); zu anderen Zwecken dürfen die Daten nicht verwendet werden. Eine Weitergabe (Übermittlung) anvertrauter oder gespeicherter Daten bedarf immer der Einwilligung der Bewohnerin/des Bewohners, sofern nicht eine Rechtsvorschrift die Übermittlung zulässt oder vorschreibt oder sofern die Daten für die Übermittlung nicht anonymisiert wurden.

3.1 Umfang der Datenverarbeitung

Soweit erforderlich, können für die Erfüllung dieses Vertrages die nachfolgenden Daten durch die Einrichtung erhoben und gespeichert werden (§ 6 Nr. 5 EKD-Datenschutzgesetz):

1. Informationssammlung
 - Pflegeanamnese
 - Stammdaten
 - Biografische Daten
 - Dokumentation freiheitsentziehender Maßnahmen/Genehmigung
2. Ressourcen / Problemerkfassung
 - Ärztliche Verordnungen/Medikamentengabe
 - Risikoerkennung zu Dekubitus- und Sturzgefährdung und Berücksichtigung erforderlicher Prophylaxen, Fotodokumentation sofern vorhanden
3. Festlegung der Pflegeziele
 - Wundbehandlung/Wundverlauf (soweit Wunden vorhanden sind)
4. Planung der Pflegemaßnahmen
 - Pflegeplanung
5. Durchführung der Pflegemaßnahmen
 - Leistungsnachweis der Pflege
 - Leistungsnachweis medizinischer, therapeutischer und psychosozialer Behandlung (kann in den oberen Punkt einfließen)
 - Pflegebericht
 - Bewegungsplanung bei Bedarf
 - Trinkprotokoll/Bilanz bei Bedarf
6. Evaluation der Pflegeplanung
 - Auswertung/Übersicht des Pflegeprozesses

3.2 Übermittlung von Daten an Dritte (Weitergabe und Einsichtnahme)

Die Gesundheitsdaten werden insbesondere von Dritten (u.a. von Kranken- und Pflegekassen, bei Sozialhilfeempfängern vom Sozialhilfeträger) empfangen oder in der Einrichtung (insbesondere vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung und der Heimaufsicht) eingesehen. Diese Übermittlung von Daten erfolgt aufgrund gesetzlicher Grundlagen:

- Die Abrechnung von Leistungen an die Pflegekasse (§§ 93, 94, 104, 105 SGB XI), die Krankenkassen (§§ 284, 302 SGB V) und ggf. an den Sozialhilfeträger (§§ 93 ff SGB XI und §§ 67 ff SGB X).
- Der Medizinische Dienst der Krankenkassen, der Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung oder bestellte Sachverständige der Landesverbände der Pflegekassen können im Rahmen von Qualitäts- und Abrechnungsprüfungen Daten einsehen (§§ 276, 284 SGB V, §§ 93, 97, 97a, 114, 114a SGB XI) und falls erforderlich übermitteln.

3.3 Recht auf Information und Auskunft

Nach § 19 EKD-Datenschutzgesetz besteht die Möglichkeit auf Antrag Auskunft über die in der Einrichtung gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten

Die Auskunft muss folgende Informationen enthalten:

- die Verarbeitungszwecke;
- die Kategorien personenbezogener Daten;
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind;
- falls möglich, die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch die verantwortliche Stelle oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
- das Bestehen eines Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde;
- wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten.

3.4 Recht auf Berichtigung und auf Löschung

Gemäß § 20 Datenschutzgesetz-EKD werden unrichtige personenbezogene Daten jederzeit berichtigt oder vervollständigt.

Die Löschung der Daten kann gemäß § 21 Datenschutzgesetz-EKD verlangt werden, wenn keine rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung mehr besteht oder eine Speicherung der Daten nicht mehr erforderlich ist.

3.5 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Gemäß § 22 Datenschutzgesetz-EKD ist die weitere Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu beschränken beziehungsweise auf bestimmte Zwecke einzugrenzen, wenn

- die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es der verantwortlichen Stelle ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist, die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt;
- die verantwortliche Stelle die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, oder
- die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat und es noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe der verantwortlichen Stelle gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen

3.6 Recht auf Datenübertragung

Gemäß § 24 Datenschutzgesetz-EKD sind vom Bewohner/von der Bewohnerin bereitgestellte und automatisiert verarbeitete, personenbezogene Daten in einem gängigen Format zur Verfügung zu stellen oder auf Wunsch an einen Dritten weiterzugeben (beispielsweise bei einem Wechsel der Pflegeeinrichtung).

3.7 Widerspruchsrecht

Die Datenverarbeitung durch die Einrichtung ist im Falle eines Widerspruches unter den Voraussetzungen von § 25 Datenschutzgesetz-EKD zu unterlassen.

3.8 Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Datenverarbeitungen der Einrichtung können mittels Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde beanstandet werden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Datenschutzregion Süd
Außenstelle Ulm
Hirschstraße 4, 89073 Ulm
Tel.: 0731 - 14 05 930; Fax: 0731- 14 05 93 20
sued@datenschutz.ekd.de

3.9 Verantwortliche Stelle, örtliche/r Datenschutzbeauftragte/r

Die für den Datenschutz verantwortliche Stelle der Einrichtung erreichen Sie unter:
AGAPLESION BETHANIEN DIAKONIE RHEIN-NECKAR gGmbH
AGAPLESION HAUS KURPFALZ
per Mail: datenschutz.hkw@agaplesion.de
per Fax: 06221 – 319 1616

Unsere/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter der Postadresse der Einrichtung mit dem Zusatz „z. H. des betrieblichen Datenschutzbeauftragten“ sowie unter:
per Mail: datenschutz.hkw@agaplesion.de
per Fax: 06221 – 319 1616

Hinweis bei einer Auftragsdatenverarbeitung

Wir weisen darauf hin, dass externe Dienstleister mit Datenverarbeitungsvorgängen beauftragt wurden. Der externe Dienstleister gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften für die Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 30 Datenschutzgesetz-EKD.

4 Häufig gestellte Fragen und weitere Informationen

4.1 Welche Leistungen für Pflegebedürftige gibt es neben den Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung?

Neben Leistungen aus einer Beihilfeversicherung gibt es je nach Bundesland auch die Möglichkeit ein Pflegewohngeld zu beantragen. Diese Leistung ist abhängig von der Vermögenssituation des Antragstellers/der Antragstellerin. Je nach Bundesland können Sehbehinderte auch einen Antrag auf Landesblindengeld stellen. Darüber hinaus gibt es für Anspruchsberechtigte die Möglichkeit, Leistungen im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes zu beziehen. Grundsätzlich ist das Sozialamt dazu verpflichtet, den Wünschen des Antragsstellers/der Antragstellerin Rechnung zu tragen und muss die Wahl eines bestimmten Heimes berücksichtigen, vorausgesetzt, es entstehen keine unverhältnismäßigen Mehrkosten.

4.2 Ist eine Ummeldung des Wohnorts notwendig? Was muss ich beachten?

Bitte informieren Sie bei Ihrem Umzug in das AGAPLESION HAUS KURPFALZ das zuständige Einwohnermeldeamt.

Wie bei jedem anderen Umzug auch, ist eine amtliche Ummeldung erforderlich. Es sollte überprüft werden, ob es sinnvoll ist, alle im Privathaushalt abgeschlossenen Versicherungen im vollen Umfang wie bisher beizubehalten.

Auch in diesem Punkt beraten Sie unsere Mitarbeiter:innen gerne vor Ort.

4.3 Benötige ich eine Haftpflichtversicherung?

Wir empfehlen bei Einzug eine Privathaftpflichtversicherung beizubehalten bzw. abzuschließen. Wir bieten Ihnen im Rahmen einer Sammelversicherung eine Haftpflichtversicherung zum Jahresbeitrag von 50.00 € an. Der Beitrag wird jeweils zum 01. Januar eines jeden Jahres fällig.

4.4 Gibt es feste Besuchszeiten?

Unser Haus steht Ihren Besucherinnen und Besuchern zu jeder Zeit offen, sofern Sie Besuch wünschen. Sollte es einmal etwas später werden, lässt unser Nachtpersonal Ihren Besuch gerne hinein.

4.5 Gottesdienst und Andachten

Jeden Monat finden je ein evangelischer und ein katholischer Gottesdienst im Raum der Stille und jeden Dienstag um 15:30 Uhr eine Andacht statt. Genauere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem Monatsveranstaltungsplan.

4.6 Veranstaltungen

Regelmäßige Veranstaltungen

Die regelmäßigen Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Wochenplan.

Sonderveranstaltungen

Sonderveranstaltungen wie jahreszeitliche Feste, Vorträge, Konzerte, etc. entnehmen Sie bitte dem Monatsveranstaltungsplan. Diese werden auch rechtzeitig auf dem Wohnbereich per Aushang veröffentlicht. Hierzu sind Ihre Angehörigen, Betreuer:innen und Besucher:innen jederzeit herzlich eingeladen. Eine Anmeldung bei der Rezeption oder der Sozialen Betreuung ist ggf. vorher erforderlich.

Café „Treffpunkt“

Das Café im Erdgeschoss steht Ihnen für gemütliche Zusammenkünfte zur Verfügung.

Mode/ Schuhverkauf

Ein Mode- und Schuhverkauf findet in regelmäßigen Abständen im Haus statt. Die Termine werden im monatlichen Veranstaltungsplan bekannt gegeben. Darüber hinaus ist eine Bestellung über das „Mode Mobil“ möglich. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Verwaltung.

4.7 Wie erhalte ich Post oder kann Post versenden?

Folgende Regelungen Ihrer Postangelegenheiten sind möglich:

- a) Die Post soll im Bewohnerzimmer übergeben werden.
- b) Die Post soll in der Verwaltung bis zur Abholung durch den:die Bewohner:in / Angehörige / Betreuer:in gelagert werden.
- c) Die Post soll dem Angehörigen / der Betreuerin/dem Betreuer regelmäßig zugeschickt werden.

Das Porto wird über ein Bewohnerkonto bzw. auf Rechnung abgerechnet.

4.8 Habe ich ein persönliches Telefon?

Ihr Zimmer ist mit einem Telefonanschluss ausgestattet. Einen Vertrag können Sie mit dem Anbieter Ihrer Wahl oder über uns als Wahlleistung abschließen.

4.9 Ist ein Hausarztwechsel notwendig?

Sie haben im Haus freie Arztwahl. Ihr behandelnder Arzt/Ihre behandelnde Ärztin muss Sie in unserer Einrichtung visitieren. Sollten Sie noch keinen Hausarzt haben, geben Ihnen unsere Pflegemitarbeitenden gerne Auskunft über die uns bekannten Ärztinnen und Ärzte, die bereit sind, Hausbesuche zu machen.

4.10 Physiotherapie

Es besteht freie Therapeutenwahl. Bei Bedarf verweisen wir auf unseren Kooperationspartner PHYSIOMed Hecker, Tel: 06222 - 81119.

4.11 Fußpflege

Gerne kann Ihr:e bisherige Fußpfleger:in Sie weiterhin behandeln.

Sollten Sie keine:n Fußpfleger:in benennen können, wenden sie sich bitte an die Mitarbeitenden des Wohnbereichs.

4.12 Frisör

Im Erdgeschoss befindet sich der Friseursalon KOKO. Der Friseur ist jeden Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr im Haus. Gerne können Sie aber eine:n mobile:n Friseur:in zu sich in Ihr eigenes Wohnzimmer bestellen.

4.13 Verwaltung

Unsere Verwaltung ist von Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:30 Uhr besetzt. Sie erreichen uns in dieser Zeit telefonisch unter der Nummer: 06222 – 30 72 40.

5 Zusatzleistungen

5.1 Verwahrgeldkonto

Als Bewohner:in eines Alten- und Pflegeheimes sind Sie über die Zahlung der laufenden Heimentgelte hinaus für verschiedene Leistungen, wie z.B. Frisör, Fußpflege und Eigenbeteiligungen für Arzneimittel, unmittelbar zahlungspflichtig.

Sie können gerne ein kostenloses Verwahrgeldkonto für sich in unserer Verwaltung einrichten. Auf das Verwahrgeldkonto können Sie bar zu den üblichen Verwaltungszeiten oder per Überweisung einzahlen, so dass, so lange das Konto positiv gedeckt ist, Barauszahlungen an Dienstleister:innen wie beispielsweise Friseur:in, Fußpflege oder Zuzahlungen zur Physiotherapie etc. in Ihrem Auftrag ausbezahlt werden können.

Bitte nutzen Sie die Anlage „Verwahrgeldkontenvereinbarung“.

Für Rückfragen oder ergänzende Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Die Uhrzeiten für das Auszahlen vom Verwahrgeldkonto für Bewohner hängen am Empfang aus.

5.2 Wäschekennzeichnung

Um Verwechselungen der Wäsche zu vermeiden, muss jedes Wäschestück mit Vor- und Nachnamen und dem Namen der Einrichtung versehen werden. Diese Leistung ist für Sie kostenfrei.

5.3 Chemische Wäschereinigung

Bei Bedarf einer chemischen Wäschereinigung von Kleidungsstücken wenden Sie sich bitte an die Pflegedienstleiterin.

5.4 Telefon/ Internet

Telefon:

Telefon Flatrate:

Unbegrenzt Telefonieren in das deutsche Festnetz sowie in das deutsche Mobilfunknetz für monatlich derzeit 23,20 € brutto (inkl. der derzeit gültigen MwSt.).

Telefonate ins Ausland werden zusätzlich mit 0,20 €/pro Minute brutto berechnet.

Internet:

Flatrate für das Internet mit bis zu 15 Mbit Download/5 Mbit Upload für monatlich 23,80 € brutto einmalige Anschlussgebühr in Höhe von 118 €.

Telefon und Internet:

Unbegrenzt Telefonieren in das deutsche Festnetz sowie in das deutsche Mobilfunknetz und Flatrate für das Internet mit bis zu 15 Mbit Download/5 Mbit Upload für monatlich 35,70 € brutto. Telefonate ins Ausland werden zusätzlich mit 0,20 Euro/Min. berechnet. Einmalige Anschlussgebühren in Höhe von 118 € brutto.

5.5 Haftpflichtversicherung

Wir empfehlen bei Einzug eine Privathaftpflichtversicherung beizubehalten bzw. abzuschließen. Wir bieten Ihnen im Rahmen einer Sammelversicherung eine Haftpflichtversicherung zum Jahresbeitrag von 50,00 € an. Der Beitrag wird jeweils zum 01. Januar eines jeden Jahres fällig.

**Das AGAPLESION HAUS KURPFALZ - Team
freut sich auf Sie!**